

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweis	2
2. Gegenstand der Vergabe	2
3. Verfahrenssprache	2
4. Kontaktstelle der Auftraggeber (e-Vergabe des Bundes).....	2
5. Rechtsmittel	3
6. Teilnehmende am Vergabeverfahren	4
7. Bieterfragen	5
8. Form des Angebotes.....	5
9. Nebenangebote	5
10. Mehrere Hauptangebote	6
11. Änderungsverbot bzgl. der Unterlagen.....	6
12. Kosten der Angebotserstellung.....	6
13. Fristen	6
14. Verwendung von Vordrucken	7
15. Nachweise	7
16. Eignungskriterien	8
17. Referenzen	8
18. Zuschlagskriterien	8
19. Bewertungsmethodik.....	8
20. Hinweis auf vergaberechtliche Vorschriften	8
21. Verfahrensablauf.....	8
22. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	10
23. Möglichkeit des Wechsels des Auftragnehmers	10
24. Datenschutz.....	10
25. Fristen	15

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

1. Hinweis

Diese Bewerbungsbedingungen dienen der Information von Bewerbern und Bieter, um die Nichtberücksichtigung bzw. den Ausschluss von Teilnahmeanträgen oder von Angeboten zu vermeiden. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen richtet sich nach dem GWB i. V. m. KonzVgV in ihrer zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe geltenden Fassung.

Das für die diese Vergabe festgelegte Vergabeverfahren ist den Anlagen „Anschreiben „Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages“ oder „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ zu entnehmen.

2. Gegenstand der Vergabe

Der Auftragsgegenstand ergibt sich aus der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

3. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das bedeutet insbesondere, dass die Teilnahmeanträge oder Angebote in deutscher Sprache einzureichen sind und die Kommunikation mit dem Auftraggeber in deutscher Sprache erfolgt.

Sofern ein fremdsprachiger Nachweis als Bestandteil eines Teilnahmeantrages oder Angebotes vorgelegt wird, ist neben dem Nachweis jeweils eine beglaubigte Übersetzung des Nachweises vorzulegen.

4. Kontaktstelle der Auftraggeber (e-Vergabe des Bundes)

Die Kommunikation mit der Kontaktstelle des Auftraggebers erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal „e-Vergabe des Bundes“ unter **evergabe-online.de**. Es werden insbesondere keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt. Von entsprechenden Kontaktaufnahmen ist Abstand zu nehmen. Dennoch erteilte Auskünfte etc. sind für das Verfahren unerheblich und werden nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen. Für das Vergabeverfahren sind nur in Textform erteilte Auskünfte und/oder Antworten maßgebend.

Sollten sich einem Bieter nach Durchsicht der Auftragsbekanntmachung bzw. nach Abruf der Vergabeunterlagen leistungsbezogene bzw. verfahrensrechtliche Fragen stellen, deren Beantwortung sich nicht aus der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erschließt, können diese Fragen ausschließlich über das Vergabeportal „e-Vergabe des Bundes“ an die in der Auftragsbekanntmachung bezeichnete Kontaktstelle des Auftraggebers gerichtet werden.

Informationen und Kontaktdaten zum technischen Support des Vergabeportals finden Sie hier: https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/5%20Service/node_service.html

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

Auch bei anderen technischen Störungen im Zusammenhang mit dem Vergabeportal „e-Vergabe des Bundes“ hat der Bieter rechtzeitig die vorstehende technische Hotline des Vergabeportals „e-Vergabe des Bundes“ zu kontaktieren.

5. Rechtsmittel

Bei EU-weiten Vergabeverfahren gilt folgendes:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/ Bewerber/ Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Absatz 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. Etwaige Rügen sind über das Vergabeportal „e-Vergabe des Bundes“ oder per E-Mail an vergabestelle@messe-erfurt.de zu übermitteln.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Absatz 3 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage.

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Ein etwaiger Nachprüfungsantrag kann an folgende Anschrift gerichtet werden:

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

Vergabekammer des Freistaates Thüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

Telefon: 0361 57332 1254

Fax: 0361 57332 1059

vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

6. Teilnehmende am Vergabeverfahren

Zum Vergabeverfahren werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Bewerber/Bieter) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bewerber-/Bietergemeinschaften zugelassen.

Jeder Teilnehmende am Vergabeverfahren (auch Unterauftragnehmer und einzelne Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft) muss mindestens das Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe unter Verwendung der gestellten Formblätter individuell und vollständig nachweisen.

- a) Der Begriff der Bewerber-/Bietergemeinschaft erfasst den Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Zuschlag in dem o.g. Vergabeverfahren gemeinsam zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss die geschuldete Leistung arbeitsteilig als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen. Bewerber-/Bietergemeinschaften werden wie Einzelbieter behandelt. Soweit eine Bietergemeinschaft gegründet werden soll, ist mit dem Teilnahmeantrag (bzw. in Verfahren ohne Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs mit der Angebotsabgabe) eine den formellen Vorgaben entsprechende Erklärung abzugeben.

Diese Erklärung ist auszudrucken, an den entsprechend gekennzeichneten Stellen im Original handschriftlich rechtsverbindlich zu unterzeichnen und dann eingescannt als pdf-Datei dem Angebot beizufügen.

- b) Unterauftragnehmer sind alle rechtlich selbständigen Drittunternehmen oder dritte Personen, die ohne unmittelbares Vertragsverhältnis zum Auftraggeber im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers bestimmte Teile des Auftrags übernehmen und ausführen. Der Unterauftragnehmer schuldet dem Auftragnehmer im Innenverhältnis meist einen werkvertraglichen Erfolg mit einem für die Auftragserfüllung gewissen Gewicht. Unterauftragnehmer können auch konzernverbundene Unternehmen des Bewerbers/Bieters sein. Nur der (Haupt-)Auftragnehmer wird Vertragspartner und ist für die Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber vollständig verantwortlich.

Soweit ein oder mehrere Unterauftragnehmer beauftragt werden sollen, ist mit dem Teilnahmeantrag (bzw. in Verfahren ohne Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs mit der Angebotsabgabe) eine den formellen Vorgaben entsprechende Erklärung abzugeben.

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

7. Bieterfragen

Sollte ein Bieter zu der Einschätzung kommen, dass die Vergabeunterlagen unvollständig oder unklar sind, hat er dem Auftraggeber umgehend über das Vergabeportal „e-Vergabe des Bundes“ darauf hinzuweisen. Andere als die im Anschreiben (Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages / Aufforderung zur Angebotsabgabe) bzw. der Bekanntmachung genannten Stellen dürfen im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht kontaktiert werden.

Im Interesse aller potenziellen Bewerber oder Bieter sind Unternehmen gehalten, auftretende Fragen unverzüglich zu stellen, damit den Bietern ausreichend Zeit verbleibt, die Antworten bei der Erstellung der Teilnahmeanträge oder Angebote zu berücksichtigen.

Auskünfte können nur erteilt werden, sofern sie rechtzeitig bei der ausschreibenden Stelle angefordert wurden. Die Fristen sind diesem Dokument bzw. der Bekanntmachung zu entnehmen.

Zusätzliche Informationen (d.h. Auskünfte zum Vergabeverfahren, Antworten auf Bieterfragen etc.) und ggf. ergänzende Dokumente werden grundsätzlich in anonymisierter Form allen potenziellen Bietern ausschließlich über das Vergabeportal „**e-Vergabe des Bundes**“ zur Verfügung gestellt und sind bei der Erstellung eines Teilnahmeantrages oder Angebotes zu beachten.

Die Bieterfragen und deren Beantwortung werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Mündliche Auskünfte werden grundsätzlich **nicht** erteilt.

8. Form des Angebotes

Für Form und Inhalt der Teilnahmeanträge oder Angebote ist § 28 KonzVgV zu beachten.

Nur diejenigen beim Vergabeportal „e-Vergabe des Bundes“ registrierten Nutzer, die die Teilnahme am Vergabeverfahren aktiviert haben, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Teilnahmeanträge und Angebote, einschließlich aller beizufügenden Anlagen, sind vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist (siehe Anschreiben), ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal des Bundes einzureichen.

Zur elektronischen Einreichung von Teilnahmeanträgen oder Angeboten über das Vergabeportal des Bundes genügt, statt der eigenhändigen Unterschrift, die Übermittlung der geforderten Dokumente in Textform gemäß § 126b BGB und die Nennung der Person des

Erklärenden an den vorgegebenen Stellen.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sollte ein Bieter dennoch ein Nebenangebot einreichen, wird dies von der Wertung ausgeschlossen.

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

10. Mehrere Hauptangebote

Es ist nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben. Sollten dennoch mehrere Hauptangebote von einem Bieter abgegeben werden, wird nur das zuletzt vor Ablauf der Angebotsfrist eingereichte Angebot in der Wertung berücksichtigt.

11. Änderungsverbot bzgl. der Unterlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen an oder Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen unzulässig sind und den Ausschluss des Teilnahmeantrages oder Angebots vom Vergabeverfahren zur Folge haben. Es sei denn, dies ist ausdrücklich zugelassen (z.B. an den hervorgehobenen Feldern im Vertrag).

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen im Teilnahmeantrag oder Angebot müssen zweifelsfrei sein.

Sofern dem Bieter sachdienliche Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrages oder Angebots unverzichtbar erscheinen, müssen diese in Gestalt einer (Bieter-)Frage im Vorfeld der Angebotsabgabe zum Gegenstand des Vergabeverfahrens gemacht werden.

Es gelten die Bedingungen des Auftraggebers. Andere Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Bewerbers oder Bieters werden im Falle einer Zuschlagserteilung nur zum Vertragsbestandteil, wenn dies in den sonstigen Vergabeunterlagen und der Bekanntmachung geregelt wird.

12. Kosten der Angebotserstellung

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags oder des Angebotes und der ggf. geforderten Angebotsmuster wird keine Vergütung gewährt.

13. Fristen

Die Fristen (Teilnahme, Angebots- und Bindefrist) sind der Bekanntmachung bzw. dem Anschreiben (Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages / Aufforderung zur Angebotsabgabe) zu entnehmen.

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

14. Verwendung von Vordrucken

Den Vergabeunterlagen ist eine Vielzahl von Vordrucken bzw. Formularen beigelegt. Zur Teilnahmeantrags- und/oder zur Angebotsabgabe sind ausschließlich diese zu verwenden.

Sofern dem Teilnahmeantrag oder Angebot eines Bewerbers oder Bieters weder der Vordruck „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen“ noch der Vordruck „Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe / Unteraufträge anderer Unternehmen“ beigelegt sind, geht der Auftraggeber davon aus, dass der Bewerber oder Bieter keinen Einsatz von Unterauftragnehmern plant, sofern keine Hinweise gegen diese Annahme sprechen.

15. Nachweise

Die Bewertung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) erfolgt nach pflichtgemäßem, nachvollziehbarem Ermessen des Konzessionsgebers; Konzessionsbewerber bzw. Bieter, deren Eignung nicht gegeben ist, können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die einzureichenden Unterlagen zum Beleg der Eignung sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot vor Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist einzureichen.

Nachweise, Erklärungen oder weitere Unterlagen (z.B. Bürgschaften etc.) sind entsprechend den Vergabeunterlagen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vor Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist vorzulegen.

Sofern ein Bieter für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommt, sind öffentliche Auftraggeber von Amts wegen verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer, bei der Registerbehörde abzufragen, ob Eintragungen zu dem Bieter, an den der Auftrag vergeben werden soll, gespeichert sind.

Bei Bietergemeinschaften betrifft die Abfragepflicht alle an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen.

Ebenfalls können weiterhin Abrufe aus dem Gewerbezentralregister erfolgen.

Grundlage für die Abfragen bei den Registerbehörden durch öffentliche Auftraggeber sind § 6 (1) und (2) Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) bzw. § 150a (4) Gewerbeordnung (GewO).

Die Anlage „Unternehmensdaten-WReg-Auszug“ ist dem Teilnahmeantrag mit den für den Abruf notwendigen Angaben ausgefüllt beizufügen.

Unterlagen, die von dem Auftraggeber nach Teilnahme- oder Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

16. Eignungskriterien

Die Eignungskriterien ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

17. Referenzen

Sofern Referenzen gefordert werden, sind die dafür bekannt gegebenen Referenzlisten mit allen dort geforderten Angaben vorzulegen (grundsätzlich ist Eignungsleihe möglich. Die geforderten Referenzen ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

18. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

19. Bewertungsmethodik

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird auf Grundlage eines transparenten Punktesystemserfolgen.

Im Falle einer Gleichheit in der Punktzahl wird der Zuschlag an das Angebot mit dem besten Angebotspreis vergeben. Das Ergänzungskriterium ist somit P (Preis).

20. Hinweis auf vergaberechtliche Vorschriften

Bei dem Vergabeverfahren sind die einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften einzuhalten insbesondere das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG).

21. Verfahrensablauf

Nach Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist wird der Auftraggeber die fristgemäß eingegangenen Teilnahmeanträge oder Angebote wie folgt prüfen und werten:

- *formale Prüfung*

Die formale Prüfung der Teilnahmeanträge oder Angebote erfolgt im Hinblick auf Vollständigkeit sowie fachliche und rechnerische Richtigkeit.

Insbesondere Teilnahmeanträge oder Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind; Teilnahmeanträge oder Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten; Teilnahmeanträge oder Angebote mit Änderungen oder Ergänzungen des Bieters; Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten oder nicht zugelassene Nebenangebote sind zwingend auszuschließen.

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

- *Eignungsprüfung*

Die Prüfung der Bieterreignung erfolgt gemäß der in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien sowie die Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB.

- *Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes*

Diejenigen Bewerber, die von dem Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen.

Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten geeigneten Bewerber wird auf mindestens 3 (drei), maximal 5 (fünf) beschränkt. Die Auswahl wird anhand der sich aus der Eignungsprüfung ergebenden Rangfolge getroffen.

- *Angebotsprüfung, einschließlich Prüfung der Angemessenheit der Preise*

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien ermittelt. Scheint das wirtschaftlichste Angebot als ungewöhnlich niedrig, erfolgt eine Aufklärung. Ist ein Angebot ungewöhnlich hoch, wird dieses auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die PreisV 30/53 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung findet. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Preisprüfung durchzuführen. Dazu wird sie im Regelfall eine zuständige Preisprüfungsstelle hinzuziehen.

Der Bieter hat auf Verlangen dem Auftraggeber die Urkalkulation bzw. die kalkulationsrelevanten Unterlagen und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Preise / Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern/anderen Unternehmen. Die Nichtvorlage führt dazu, dass das Angebot ausgeschlossen wird. Die Kalkulation für die Preisbildung der besonderen Leistungen und der Nebenkosten ist dem Angebot hinzuzufügen.

- *Verhandlungsführung*

Der Auftraggeber plant **eine, maximal zwei** Verhandlungsrunden durchzuführen. Die Verhandlungsrunde enthält eine Angebots-Präsentation. Die Inhalte der Angebots - Präsentation umfassen insbesondere eine Vorstellung des Bieters, des Produktes anhand von Beispielfällen, des Projektvorgehens sowie der Möglichkeit zur konkreten Verhandlung der Angebotsinhalte und dem Einbringen von Verhandlungsvorschlägen auf Basis des eingereichten Angebotes des Bieters.

Der genaue Ablauf, die Terminfestlegung sowie die Beispielfälle zur Präsentation werden den zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bietern mit der Angebotsaufforderung übermittelt.

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

22. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Das Angebot besteht aus den nachfolgend aufgelisteten vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich signierten Unterlagen:

- Standort- und Unternehmenskonzept
- Geschäftsfeldkonzept
- Personalkonzept
- Angaben zu den Zuschlagskriterien (Ziffer 2) einschließlich Ausführungen zu den jeweiligen Unterkriterien der Zuschlagskriterien
- Preisblatt
- ggf. Liste der Subunternehmer
- kommentiertes Vertragspaket, wobei die Änderungsvorschläge konkret auszuformulieren und zu kennzeichnen sind und der Hintergrund hierfür zu erläutern ist
- Kunden-Mustervertrag und AGB
- Entwurf von Qualitätsstandards für die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich gastronomische Versorgung auf dem Gelände der Messe Erfurt
- sonstige mit den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen und Angaben

23. Möglichkeit des Wechsels des Auftragnehmers

Für den Fall, dass der erfolgreiche Bieter (Auftragnehmer), der den Zuschlag erhalten hat, vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz, Rücktritt oder Unmöglichkeit der Leistungserbringung ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ergebnisses des Vergabeverfahrens anzutragen.

24. Datenschutz

Informationen zu der Erhebung von personenbezogenen Daten im Vergabeverfahren gemäß Art. 13 DSGVO

Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

a. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Messe Erfurt GmbH
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

www.messe-erfurt.de

+49 (0) 361/ 400-0

info@messe-erfurt.de

b. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Heiko Langenhahn
Computer System GmbH Ilmenau
Ackermannstraße 3
98693 Ilmenau
+49 (0) 3677/ 6480-0

datenschutz@cs-ilmenau.de

c. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Messe Erfurt GmbH erhebt, speichert, übermittelt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerbern bzw. Bietern zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens sowie zur Vertragsdurchführung und Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten. Dies schließt – abhängig vom konkreten Verfahren –

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

die Kommunikation, Eignungsbewertung, Erstellung von Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen sowie Vorbereitung, Abschluss und Abwicklung des Vertragsverhältnisses und die Dokumentation mit ein.

Soweit personenbezogene Daten für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit im Rahmen des Vergabeverfahrens die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung rechtlicher Pflichten erforderlich ist, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils geltenden

Vorschriften, insb. aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, dem Wettbewerbsregistergesetz sowie dem Handels-, Steuer-, Finanz-, Straf- und Vergaberecht einschließlich Bundeshaushaltsordnung (BHO), GWB.

Personenbezogene Daten, die öffentliche Stellen zur Wahrnehmung ihrer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben benötigen, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und § 3 BDSG in Verbindung mit der entsprechenden gesetzlichen Aufgabennorm verarbeitet. Bei personenbezogenen Daten, die im berechtigten Interesse der Messe Erfurt GmbH oder eines Dritten an der ordnungsgemäßen, sicheren und effizienten Durchführung von Vergabeverfahren und Verträgen verwendet werden, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Soweit für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten in Einzelfällen eine Einwilligung der betroffenen Person eingeholt wird, erfolgt die Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO auf Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling gem. Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

d. Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

Im Rahmen von Vergabeverfahren und der sich ggf. anschließenden Geschäftsbeziehung sowie im Rahmen von Geschäftsbeziehungen unabhängig von Vergabeverfahren verarbeiten wir nur die personenbezogenen Daten von Ihnen, die mit der Geschäftsbeziehung im Zusammenhang stehen.

Dies können im Einzelnen sein:

- Stammdaten, einschließlich Name, Name des Unternehmens, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift,
- Vertragsdaten, einschließlich Angebote, Leistungen, Laufzeiten, Referenzen, Garantien, Eignungsnachweise, insbesondere
 - Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen, zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit,
 - Angaben zur rechtskräftigen Verurteilung von Personen, die den Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremien des Bewerbers oder Bieters, einem Mitglied der Bewerber- oder Bietergemeinschaft angehören,
 - Angaben zur Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

- Erklärung zu den fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB bzw. zur Selbstreinigung,
- Eigenerklärung Ausschlussvoraussetzungen gem. § 19 Abs. 1 MiLoG,
- Angaben zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- Bankverbindung, einschließlich Kontoinhaber, Kontonummer, Kreditinstitut
- Inhaltsdaten, einschließlich Schriftwechsel, E-Mails, Anlagen.

e. Dritterhebung

Es werden überwiegend die personenbezogenen Daten, die im Rahmen von Vergabeverfahren und der sich ggf. anschließenden Geschäftsbeziehung bzw. im Rahmen von Geschäftsbeziehungen direkt von Ihnen erhalten, erhoben. In einigen Konstellationen müssen personenbezogenen Daten auch von Dritten erhoben werden, so z.B. von Arbeitgebern, Bietergemeinschaften, Bietern, Auftraggebern. Erforderlichenfalls werden wir Sie hierüber in gesonderter Form genauer informieren.

f. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Mitarbeiter der Messe Erfurt GmbH sind im Umgang mit personenbezogenen Daten auf die Vertraulichkeit verpflichtet. Soweit personenbezogene Daten von Dienstleistenden verarbeitet werden, sind diese an die Weisungen der Messe Erfurt GmbH gebunden und dürfen die Daten nicht für andere Zwecke verwenden („Auftragsverarbeitung“).

Falls personenbezogene Daten an Dritte übermittelt werden, erfolgt dies im Rahmen der genannten Zwecke und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Zur Unterstützung bzw. im Zusammenhang mit der Leistungserbringung kann die Messe Erfurt GmbH personenbezogene Daten an zusätzlich Beauftragte und im Rahmen von Prüfungen an die prüfenden Stellen übermitteln. Empfänger sind insbesondere Wirtschafts- und Kooperationspartner, die an der Leistungserbringung mitwirken, Zuwendungs- und Mittelgeber, Projektträger, Rechtsanwälte und beratende Unternehmen, Planer oder Fachplaner.

Die zur Kommunikation mit Bewerbern bzw. Bietern erforderlichen personenbezogenen Daten werden übermittelt an das Vergabeportal „e-Vergabe des Bundes“. Im Zuge der Beantwortung von Bieterfragen werden keine personenbezogenen Daten von Bietern an andere Nutzer des Portals oder Teilnehmende am Vergabeverfahren weitergegeben.

g. Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer

Im Rahmen des Vergabeverfahrens und der sich ggf. anschließenden Geschäftsbeziehung sowie im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Ihrem Arbeitgeber unabhängig von Vergabeverfahren erfolgt im Einzelfall eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Stellen - insbesondere an externe Dienstleister -, deren Sitz oder deren Ort der Datenverarbeitung nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelegen ist. Hierbei stellen wir vor der Übermittlung sicher, dass außerhalb von gesetzlich erlaubten Ausnahmefällen beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

(z. B. durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission, durch geeignete Garantien wie die Vereinbarung sog. EU- Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission mit dem Empfänger) bzw. Ihre ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

h. Speicherdauer

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder sich aus dem Zuwendungs- bzw. Förderverhältnis ergebenden Aufbewahrungsfristen mehr bestehen.

Die Speicherdauer für öffentliche Ausschreibungen richtet sich insbesondere nach den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung, Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO) und den mitgeltenden Aufbewahrungsbestimmungen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Demnach müssen Verwendungsnachweise für 5 Jahre aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist für finanzwirksame Belege einschl. Auftragsvergaben beträgt 10 Jahre gem. § 147 Abs. 3 AO. Dokumente zu öffentlich geförderten Vorhaben werden in einer Projekttakte zusammengefasst, die nach Ablauf des Haushaltsjahres des Projektendes grundsätzlich für 20 Jahre bei der Messe Erfurt GmbH aufbewahrt wird. Aufgrund von projektspezifischen Vorschriften (z.B. ANBest-I, ANBest-P, ANBest-ESF), Einzelfallregelungen in Zuwendungsbescheiden usw. können je nach Projekt abweichende Fristen gelten. Bei Verlängerung von Projekten ändern sich die Fristen entsprechend. Sollten sich Prüf- oder Verwaltungsverfahren verlängern, dann verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend der Dauer dieser Verfahren.

i. Rechte der Betroffenen

Betroffene Personen haben gegenüber dem Verantwortlichen grundsätzlich einen Anspruch auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit entsprechend der Art. 15-18 und 20 DSGVO. Die Betroffenen haben nach Art. 22 DSGVO das Recht, keinen Entscheidungen unterworfen zu werden, die ausschließlich auf automatisierten Verarbeitungen beruhen.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Einwilligung ist freiwillig und durch die Ablehnung oder den Widerruf entstehen den Betroffenen keine persönlichen Nachteile. Betroffene haben gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs.

1 Lit. e, f DSGVO zu widersprechen, wenn sich aus ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Im Falle eines Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, die Messe Erfurt GmbH kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen den Interessen, Rechten und Freiheiten der Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Zur Wahrnehmung ihrer Rechte können sich betroffene Personen an den Verantwortlichen wenden, indem sie die Kontaktstelle des Vergabeportals oder den Datenschutzbeauftragten als Anlaufstelle nutzen (siehe oben). Des Weiteren haben betroffene Personen gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Die

Bewerbungsbedingungen und Bieterhinweise

Vergabe: 26A002a Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

für die Messe Erfurt GmbH zuständige Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt

j. Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Im Rahmen von Vergabeverfahren müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden Sie an dem Vergabeverfahren gegebenenfalls nicht teilnehmen können.

25. Fristen

Die Frist für die Einreichung von Bieterfragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist der
05.03.2026; 12:00 Uhr

Die Frist für die Einreichung von Bieterfragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist der
25.02.2026;12:00 Uhr

Die Frist für die Einreichung von Bieterfragen im Rahmen der Angebotsabgabe ist der
31.03.2026;12:00 Uhr

Die Frist zur Abgabe des Erstangebotes ist der
09.04.2026; 12:00 Uhr

Die Frist zur Abgabe des finalen Angebotes ist der
07.05.2026; 12:00 Uhr